

Schon wieder Terrorismus

Polizei möchte unbeobachtet bleiben

Dass Polizist_innen sich nicht gerne beobachten lassen, ist nichts Neues. Und schon gar nicht dann, wenn die Beobachter_innen eine Kamera in der Hand halten. Fälle von Polizist_innen, die besonders viel Eifer entwickelten, Aufnahmen von sich zu unterbinden, wurden gerade in den USA und Großbritannien bekannt.

Die US-amerikanische Polizei hatte seit längerem Schlappen vor US-Gerichten kassiert, die die gängige Praxis bemängelten, Menschen wegen des Filmens von Polizist_innen festzunehmen – dies verstöße gegen Verfassungsrecht, denn das Filmen sei erlaubt. Bei zwei aktuellen Festnahmen in Florida und Kalifornien ließen sich die Beamt_innen nun dazu hinreißen, diese damit zu begründen, das verwendete Smartphone könne zu einer Waffe ausgerüstet worden sein, und aus diesem Grund sei das Filmen wiederum unzulässig. Denn Mobiltelefone, das lernten die Polizist_innen ihrer Aussage nach in der Ausbildung, könnten in Taser und Schusswaffen mit dem Kaliber .22 umgebaut werden. Tatsächlich ist dies möglich, allerdings nur bei bestimmten Telefontypen, und ist dann auch mit auffälligen Veränderungen des Aussehens der Telefone verbunden, weshalb diese polizeiliche Begründung so rich-

tig überzeugend nicht klingt. Das Ganze wird nun wieder vor Gericht verhandelt – allerdings zunächst im Rahmen der Anklage gegen den Smartphonebesitzer, der die Nacht mit blutigem Kinn in der Polizeizelle verbrachte und nun wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte angeklagt ist.

Auch in Großbritannien wurde kürzlich eine junge Frau festgenommen, die filmte, wie ihr Freund in einem Bahnhof von Polizisten durchsucht wurde. In diesem Fall lautete die Begründung: Filmen von Polizist_innen in der Öffentlichkeit sei ein terroristischer Akt. Und in der Tat, im Zuge der allgemeinen Terrorpanik nach 9/11 und den Anschlägen in London wurde Fotografieren und Filmen von Polizist_innen verboten, wenn diese Aufnahmen zu terroristischen Zwecken genutzt werden könnten. Da die Betroffene nicht locker lassen wollte, klagte sie und wandte sich an die unabhängige Polizeibeschwerdekommission (IPCC). Sie erhielt daraufhin Recht und bekam eine Entschädigung zugesprochen.

Doch es bleibt das Problem: Rechtswidriges Polizeihandeln kann zwar immer wieder vor Gericht gebracht werden, um darauf aufmerksam zu machen. Gelöst wird so aber nicht, dass beim nächsten Mal wieder genau dasselbe passiert.

pressback...



... ist ein monatlich in Hamburg erscheinender Newsletter gefördert von der Ortsgruppe Hamburg der Roten Hilfe. Die Rote Hilfe ist eine linke, parteiunabhängige, strömungsübergreifende Schutz- und Solidaritätsorganisation, die sich an der Seite aller sieht, die aufgrund politischer Aktivitäten Opfer staatlicher Repressionen geworden sind.

Informationen:

hamburg@rote-hilfe.de
http://pressback.blogspot.de
www.hamburg.rote-hilfe.de

Kontakt:

www.hamburg.rote-hilfe.de
V.i.S.d.P.: H. Lange
Postfach 3255, 37022 Göttingen

Eigentumsvorbehalt:

Dieses Falblatt bleibt bis zur Aushändigung Eigentum des Absenders/der Absenderin, „Zur-Habe-Nahme“ ist keine Aushändigung i.S.d. Vorbehalts. Nicht ausgehändigte Exemplare sind unter Angabe der Gründe der Nichtaushändigung an die Absender_innen zurückzusenden.



V wie verdeckt

Die Strategie der Täuschung – Spitzel_innen, Zivis und Co

Im Laufe einer Zwangsäumung in Berlin waren unter anderem auch 59 zivile Beamt_innen im Einsatz. Diese Zahlen musste der Berliner Senat nach einer kleinen Anfrage preisgeben und sie zeigen, wie extensiv die Polizei verdeckte Ermittlungsmethoden nutzt.

Die Präsenz von Zivis soll nicht nur bei einer lückenlosen Observation von vermeintlichen Straftäter_innen helfen, sondern auch einschüchtern. Jede_r soll nach Meinung der Polizei damit rechnen, bei ihrem_seinen Handeln polizeilich beobachtet zu werden.

Oft agieren solche Beamt_innen allerdings nicht nur observierend, sondern stiften als „agent provocateur“ gezielt Menschen zu „Straftaten“ an. Rechtlich gesehen ist dieses Verhalten legitim, denn „wer die Tat eines anderen provoziert, um ihn beim Versuch zu überführen, kann nicht wegen Anstiftung zu dieser Haupttat bestraft werden. Weil ihm der erforderliche Vorsatz hinsichtlich der Verwirklichung einer „Straftat“ fehlt.

Besonders geschulte zivile Beamt_innen – sogenannte Tatbeobachter_innen – gehören zu jeder Beweissicherungs- und Festnahme-Einheit (BFE oder ähnliches) und bewegen sich „innerhalb oder unmittelbar am Rande etwa einer Demo in zivil- und szenetypischem Aussehen [...]“. Diese Observationskräfte sind geschult, sogenanntes Tat- und Täter_innenverhalten zu erkennen, um es zu beobachten und zu dokumentieren.“ In einem „günstigen“ Moment geben sie entscheidende Informationen an die BFEen weiter, die daraufhin zugreifen.

Ganz anders verhält es sich mit verdeckten Ermittler_innen. Diese sind ausgebildete Beamt_innen, die mit einem konkreten Ausforschungsauftrag in Szenen eingeschleust werden. Sie besitzen eine gut einstudierte Scheinidentität und dürfen alles, bis auf Straftaten begehen,



FREIRAUM DES MONATS

wobei in vielen Fällen bekannt wurde, dass dies trotzdem geschehen ist. Gegen solche Ermittlungstaktiken hilft wie im Fall Simon Bromma aus Heidelberg meist leider nur der Zufall – „durch eine Urlaubsbekanntschaft, der er als Polizist vorgestellt wurde und die ihn zufällig auf einer Party mit auch ihr bekannten linken Aktivist_innen traf, konnte das falsche Spiel beendet werden.“

Dass es bald vermehrt zu Einschleusungen solcher Art kommen könnte, verdeutlicht die Absicht einiger Landesämter des Verfassungsschutzes, die sogenannten V-Leute durch verdeckte Ermittler_innen zu ersetzen. V-Leute sind Informant_innen, die meist gegen Geld Informationen aus ihren Zusammen-

hängen an die Ermittlungsbehörden weitergeben. Sie unterliegen nicht den Einschränkungen von verdeckten Ermittler_innen – können also Straftaten begehen – sind aber seit den Skandalen um die V-Leute in der NPD und um den NSU nicht mehr so beliebt. So ließ sich der Innenminister von Sachsen-Anhalt, Stahlknecht (CDU), zu der bezeichnenden Aussage hinreißen: „V-Leute sind dem Staat gegenüber nicht per se loyal eingestellt, sondern eher dem Geld, das sie vom Staat bekommen. Solche Leute können Sie nur bedingt steuern“. Wer hier also wen für was benutzt, dürfte auf der Hand liegen und zeigt, wie überflüssig – und gerade in rechten Szenen – gefährlich V-Leute sind.

Beitrittserklärung / Einzugsermächtigung / pressback

- Ich erkläre meinen Beitritt zur Roten Hilfe
- Ausserdem bin ich an aktiver Mitarbeit interessiert
- Ich möchte regelmäßig den E-mail Newsletter erhalten



Rote Hilfe e.V.
Postfach 3255
37022 Göttingen

Ich ermächtige den Bundesvorstand der Roten Hilfe, jederzeit widerruflich, meinen Beitrag jeweils zu Beginn des Fälligkeitsdatums zu Lasten meines unten angegebenen Kontos durch Lastschrift einzuziehen. Innerhalb von 6 Wochen kann ich bereits vollzogene Lastschriften wieder rückgängig machen. Von mir verursachte Rücklastgebühren (Rückbuchung z.B. bei ungedecktem Konto) gehen zu meinen Lasten und können ebenfalls von meinem Konto abgebucht werden.

Ich zahle einen monatlichen Beitrag von

Abbuchung soll erfolgen

- 7,50 € (Normalbeitrag)
- 10,00 € (Solibeitrag)
- 3,00 € (Ermäßigter Beitrag)

- jährlich
- halbjährlich
- monatlich

€ anderer Betrag

Der Normalbeitrag beträgt monatlich 7,50 €. Der ermäßigte Mindestbetrag (für Schüler_innen, Erwerbslose usw.) 3 €.

Vorname_Name
Strasse_Hausnummer
PLZ_Wohnort
Telefonnummer
e-mail
Name_Ort des Kreditinstituts
BLZ
Kontonummer
Datum_Unterschrift

Dresden und die Funkzellenabfrage

Zur sonderbaren Sicht der Dresdner Gerichte

Die Demonstrationen gegen den Nazi-Aufmarsch am 19. Februar 2011 in Dresden blieb leider in den Medien hauptsächlich wegen der Sammelwut der Ermittlungsbehörden in Erinnerung: In mehreren Funkzellenabfragen wurden über eine Million Verkehrsdatensätze von 330.000 Menschen erhoben. Die öffentliche Empörung darüber veranlasste nun die Dresdner Gerichte, sich mehrfach damit zu beschäftigen – ihre Ausführungen überraschen nicht wirklich und passen nur allzu gut in das Bild, das die Dresdner Ermittlungsbehörden abliefern. Das Amtsgericht, das selbst die Funkzellenabfrage anordnete, sieht darin kein Problem. Unverdächtige Dritte, die Demonstrationen besuchen, in denen Straftaten zu erwarten sind, müssten auch mit zuverlässigen Strafverfolgungsmaßnahmen

wie beispielsweise der Funkzellenabfrage rechnen. Das Landgericht scheint das auf den ersten Blick anders zu sehen, da es die Funkzellenabfragen zumindest teilweise als rechtswidrig verurteilte – allerdings nur, weil es einen der anordnenden Beschlüsse als formfehlerhaft ansah. Ansonsten werden die Aktionen gegen die Nazis als „gewalttätiges Großereignis“ beschrieben und der Aktionstag als ein Tag, „an dem in Dresden der Straßenkampf regierte“. Das Gericht sieht in Blockaden von Naziaufmärschen also eine Gefahr – und dort wo eine Gefahr ist, sind bekanntlich auch Repressions- und Präventivmaßnahmen erlaubt, solange sie nur formgerecht angeordnet werden. Aufschlussreich sind in diesem Zusammenhang auch die Formulierungen der Staatsanwältinnenschaft, die dem 19. Februar 2011

„bürgerkriegsähnliche Zustände“ zuschreibt und davon redet, dass in Dresden „die Hölle los“ gewesen sei. Protest gegen Nazis wird allein schon durch solche Formulierungen kriminalisiert.

Im Zusammenhang mit groß angelegten Datensammlungen wird gerne betont, wie wichtig diese für die Aufklärung von Straftaten oder für deren Verhinderung seien. Wie viel (Un-)Brauchbares aber tatsächlich dabei ist, verdeutlichen beispielsweise die Zahlen des Bundesnachrichtendienstes von 2011: Im Bereich „Internationaler Terrorismus“ wurden etwa 330.000 Telekommunikationsverkehre abgehört, wobei nur in 136 Fällen etwas „nachrichtendienstlich Relevantes“ dabei war, also in gerade mal 0,04 % der Telekommunikationsverkehre – und in 99,96 % nicht.

Antifa angepeilt

Aktivist_innen durch GPS-Peilsender observiert

Eine Aktivistin der „Antifa-Recherche“ Schleswig-Holstein beobachtete, wie sich in der Tiefgarage ihres Arbeitsplatzes zwei Männer an ihrem Auto zu schaffen machten. Auf Nachfrage teilten diese mit, sie würden sich für das Auto interessieren, da einer von ihnen sich auch so eines kaufen wolle. Zunächst dachte sie an Autodiebstahl, stellte dann aber fest, dass die Radkastenverkleidung ihres Wagens manipuliert und dahinter ein GPS-Peilsender angebracht wurde. Durch Internet-Recherche stellte sich heraus, dass es sich bei den zwei Männern um bekannte „Staatschützer“ aus Lübeck handelte. Bei einem weiteren Auto eines Aktivisten der „Antifa-Recherche“ wurde ebenfalls ein Peilsender gefunden. Durch den Sender können Datum, Uhrzeit, Längen- und Breitenkoordinaten sowie Geschwindigkeit des Autos live übermittelt werden. Diese Daten können gespeichert und so ausgewertet werden, dass ein lückenloses Bewegungsprofil des

Autos entsteht. Sowohl vom Verfassungsschutz als auch von der Polizei werden die Sender zur bequemen Observation aus der Ferne benutzt. Die Anwält_innen der



betroffenen Aktivistin haben von in Frage kommenden „Sicherheits“-Behörden eine Stellungnahme innerhalb einer Frist gefordert, die einzige Antwort kam jedoch vom Landeskriminalamt in Kiel. Dieses teilte für

die Landespolizei mit, dass diese den Peilsender nicht installiert und auch „keine verdeckten Ermittlungsmaßnahmen“ gegen die Aktivistin eingeleitet habe. Es sei darüber hinaus weder beim LKA Kiel noch bei der Landespolizei ein Strafverfahren gegen die Aktivistin anhängig. Die Lübecker Kripo und die Staatsschutzabteilung K5 schwiegen die Frist hingegen aus – dies sollte wohl Antwort genug sein. Der schleswig-holsteinische Verfassungsschutz hat in seinem Verfassungsschutzbericht bereits seinen Unmut über die Arbeit der „Antifa-Recherche“ freien Lauf gelassen: Es gehe den Akteuren vorrangig um die Schwächung und Zerstörung der Strukturen des politischen Gegners und bekannt gewordener Einzelpersonen. „Dabei ist eine ‚Rückgewinnung‘ von Rechtsextremisten für das demokratische Lager schon deshalb nicht intendiert, da die Linksextremisten die Freiheitliche Demokratische Grundordnung selbst ablehnen und bekämpfen.“

Tödliche Erfolge

Die Schönheit von Grenzen

News from the dark side: Die allseits unbeliebte EU-Grenzschutzagentur Frontex startete im März einen weiteren Versuch, ihr Image zu verbessern, indem sie unter dem Motto „Ties that Bind: Bridging borders in modern Europe“ erneut einen Fotowettbewerb ausrief.

Als problematisch nimmt Frontex neuerdings wahr, dass „Grenzen [oft] als Hindernisse zwischen Bevölkerungen“ wahrgenommen würden. Zu selten hingegen würden sie als die „wichtigen Wegscheide gesellschaftlicher Integration gesehen“, die sie in Wahrheit seien. Das sollte der agentur-eigene Fotowettbewerb ändern: Die eingesandten Beiträge hatten die Aufgabe, „die Bedeutung und den Einfluss von Grenzen als Verbindungen in physischer, psychischer, sozialer, kultureller, ökonomischer und ethnischer Hinsicht zu zeigen“ – Grenzen also als Verbindungen zwischen Menschen und weniger als, äh, Grenzen. Eine Jury aus Frontex-Angestellten wählte die Gewinner_innen aus, die zur Belohnung ihre Werke als Begleitprogramm zum „Europäischen Tag für den Grenzschutz“ am 23. Mai in Warschau vorstellen dürfen. Die jedes Jahr in der zweiten Mai-Hälfte von Frontex veranstaltete Konferenz soll die europäische „border-guard community“ zusammenführen, um dieser eine Möglichkeit zum Austausch über Erfahrungen und best-practice-Beispiele in Sachen Grenzschutz zu bieten.

Absurdität und Zynismus dieser Imagekampagne werden besonders deutlich, wenn mensch die preisgekrönten Beiträge betrachtet: Der erste Platz etwa zeigt einen Mensch auf einer Brücke, und faszinierte die Jury besonders deshalb, weil „wir nicht sehen können, was er sieht [...] und uns nur bleibt zu raten, welche physischen und psychologischen Grenzen er in diesem Moment zu überwinden versuchen mag.“ Gut zu wissen jedenfalls, dass der Mensch auf dem Foto beim Überwinden dieser Grenzen wenigstens nicht ertrunken ist, wie so viele andere an den von

Frontex bewachten europäischen Außen-grenzen – weit mehr als 1.500 Menschen allein 2011. Frontex jedoch feierte diese Zahlen indirekt als Erfolg, als die Agentur im April erstmals seit ihrer Gründung 2004 stolz einen Rückgang der „illegalen Grenzübertritte“ vermeldete. Im Jahr 2012, so Frontex, seien nur noch 73.000 illegalisierte Grenzübertritte festgestellt worden.

Das liegt zunächst daran, dass es Frontex 2012 gelang, den stark frequentierten knapp 15 Kilometer langen Grenzübergang nahe der türkischen Stadt Edirne mit einem Zaun zu schließen. Migrant_innen wählen nun stattdessen den Weg über den Grenzfluss Evros – und nicht wenige ertrinken dabei, bevor sie „illegal“ die Grenze übertreten könnten. Zudem registriert Frontex dank modernster Überwachungstechnologien zwar durchaus ertrinkende Migrant_innen im Mittelmeer, fühlt sich für ihre Rettung aber nicht zuständig. Alles in allem bedeuten weniger „illegale Grenzübertritte“ so schlichtweg mehr Tote. Für Frontex dennoch ein Grund, ihren Rückgang zu feiern – und Grenzen nun auch noch als „Naturschönheiten“ darzustellen. So etwa wird der dritte Platz des Fotowettbewerbs belegt von einem Bild, das die Meerenge von Gibraltar als „natural border“ zeigt, und laut Jury zum Nachdenken darüber anregt, was wohl der_diejenige denkt, der_die auf der anderen Seite steht, und auf Europa blickt. Auch in Gibraltar ertrinken jedes Jahr tausende Menschen beim Versuch, diese Seite zu erreichen. Weit weg vom Inneren der Festung Europa, in der mensch meist nur über Bilder wie die der Sieger_innen des Fotowettbewerbs ein Bild von dem, was „Grenzen“ sein können, vermittelt bekommt. Bilder, die sie nicht zeigen als die Katastrophen in physischer, psychischer, sozialer, kultureller, ökonomischer und ethischer Hinsicht, die sie sind.

zappenduster

RASSISMUS NACH RICHTLINIEN

„Der ist nicht deutsch, das muss ein deutscher Ausweis sein“, sagte eine Zugbegleiterin der Deutschen Bahn und veranlasste einen gewaltsamen Rauswurf durch die Bundespolizei. Dies entspreche den Richtlinien. Denn ein Internet-Bahn-Ticket reiche allein nicht aus, mensch müsse sich identifizieren lassen können. Diese Möglichkeit wird mittels Kredit- oder EC-Karte oder eben eines bundesdeutschen Personalausweises geboten – ein nicht-deutscher Pass genügt der Bahn zur Identifikation anscheinend nicht.

KEIN ABENTEUER BUNDESWEHR

Über „Soldaten als Staatsbürger in Uniform“, „Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik“ oder den „Internationalen Terrorismus als Bedrohung des 21. Jahrhunderts“ berichten 94 Jugendoffizier_innen der Bundeswehr jährlich ca. 5.400 Mal in Schulen. Dabei wird die Bundeswehr oft als Abenteuer verkauft und an die „eigene Verantwortung“ in der Welt appelliert. Die ersten drei Schulen der BRD, die 2010 und 2011 die als Informationsstunden getarnten Werbeveranstaltungen per Schulkonferenzbeschluss ausschlossen, wurden nun durch den Aachener Friedenspreis geehrt.

DRUCKMITTEL KIND

Neuerdings dürfen in der Gemeinde Hollenstedt im Landkreis Hamburg-Harburg Kindergartenkinder vom Mittagessen ausgeschlossen werden, wenn ihre Eltern die Beiträge für das Essen nicht zahlen. Dies sei ein gutes Druckmittel gegen die Eltern und betreffe auch nur einige wenige Kinder. Der soziale Ausschluss der Kinder und die damit einhergehende Verunsicherung seien somit gerechtfertigt. Damit ist nicht nur das Essen, sondern auch die soziale Gleichbehandlung ausgeschlossen.